

Informationen zur Einschulung

Schulpflichtig sind:

- im Vorjahr zurückgestellte Kinder
- alle Kinder, die bis zum 30.9.2020 mindestens 6 Jahre alt werden.

Auf Antrag der Eltern einzuschulen sind:

- vom 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014 geborene Kinder
- ab dem 1. Januar 2015 geborene Kinder mit positivem schulpsychologischem Gutachten

Schulanmeldung:

- Termin: 17.3.2020
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Schule
- an der zuständigen Sprengelschule ist Pflicht der Erziehungsberechtigten
- kann auch an staatlich genehmigten Privatschulen erfolgen

Bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- (Bestätigung U9)
- Bestätigung Gesundheitsamt über Schuleingangsuntersuchung (kann auch nachgereicht werden)
- Bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbescheid

Einschulungskorridor

- Kinder, die vom 1.7.2014 bis 30.9.2014 geboren wurden
- Durchlauf des Einschulungs- und Anmeldeverfahrens
- Beratung der Schule und Aussprache einer Empfehlung
- Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten
- Kein Einschulungswunsch:

Schriftliche Erklärung bis 14.4.2020

(Achtung! Termin wurde dieses Jahr wegen eines Feiertages kurzfristig geändert!)

Zurückstellung:

- ist für ein Schuljahr möglich
- Entscheidung liegt bei Schulleitung
- Screening muss besucht werden

Termine Februar 2020/ März 2020

Lehrkräfte besuchen die Vorschulkinder im Kindergarten, um sich ein Bild über ihre Fähigkeiten zu machen.

(„Wir spielen Schule.“)

Im Anschluss finden Elterngespräche statt.

19.2.2020	evangelischer Kindergarten
20.2.2020	evangelischer Kindergarten
4.3.2020	katholischer Kindergarten
5.3.2020	katholischer Kindergarten
6.3.2020	“Externe“, Kindergarten Rothwind